

# Ginfo Ausgabe 1/2021



## Inhalt

Gemeindefinanzen	2
Details zu den Erfolgsrechnungen 2019	3
Details zu den Investitionsrechnungen 2019	5
Details zu den Bilanzen per 31. Dezember 2019	7
Finanzkennzahlen 2019	10
Bruttoinvestitionen 2010 – 2019	15
Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung 2010 – 2019	16
Steuerfüsse und Fiskalerträge	17
Gemeindereform – Fusionsabstimmungen	19
Hinweise zur Corona-Pandemie	19
Finanzausgleich	20
In eigener Sache	21

## Beilagen

- Finanzkennzahlen 2019 aller Bündner Gemeinden
- Praxishinweise zur Corona-Pandemie



## Gemeindefinanzen

*Das Amt für Gemeinden konnte die Jahresrechnungen der im Jahr 2019 bestehenden 106 Gemeinden auswerten. Erstmals erstellten sämtliche Gemeinden die Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard HRM2. Was auffällt: Die Bündner Gemeinden befanden sich auch im Jahr 2019 in einer ausgesprochen soliden Finanzlage. Die positive Entwicklung der vorangehenden Jahre setzte sich erfreulicherweise weiter fort.*

Sie lesen richtig: Die Auswertung erfolgt für die Jahresrechnungen 2019! Diese etwas zeitverzögerte Information hat damit zu tun, dass die Gemeinden ihre genehmigten Jahresrechnungen bis spätestens Ende September des Folgejahres dem Kanton einzureichen haben. Wegen der Corona-Pandemie verzögerten sich teilweise die Abschlussarbeiten oder Gemeinden konnten ihre Versammlungen nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchführen. In dieser für alle doch speziellen Zeit waren und sind Prioritäten zu setzen, so dass das etwas verspätete Eintreffen von genehmigten Jahresrechnungen nachvollziehbar war.

Das Amt für Gemeinden (AFG) wertet die Jahresrechnungen jeweils statistisch nach einheitlichen, schweizweit standardisierten Kriterien aus. Die vorliegende Ginfo greift einige Aspekte auf und zeigt die Ergebnisse der Jahresrechnung 2019. Dass dabei meist durchschnittliche Ergebnisse aufgezeigt werden, soll die Aussagekraft der Bewertung nicht schmälern. Es ist aber hinzuweisen, dass nicht in jedem Fall sämtliche Bewertungen auf jede einzelne Gemeinde anwendbar sind.

Aus der beiliegenden Liste sind die Finanzkennzahlen aller Gemeinden für das Jahr 2019 ersichtlich. Diese Finanzinformationen vermitteln Ihnen ein erstes Bild über den Finanzaushalt jeder Gemeinde. Für eine umfassende Beurteilung sind jedoch weitere Faktoren (spezifische Analyse und Entwicklung der Finanzkennzahlen, detaillierte Auswertung der Jahresrechnung, Zustand der vorhandenen Infrastruktur, zukünftiger Investitionsbedarf etc.) zu berücksichtigen.

Auf der Webseite [www.afg.gr.ch](http://www.afg.gr.ch) ⇒ Gemeinden veröffentlicht das AFG die Finanzstatistik jeder Gemeinde für eine Zeitreihe von fünf Jahren bzw. seit der Führung der Jahresrechnung nach HRM2.



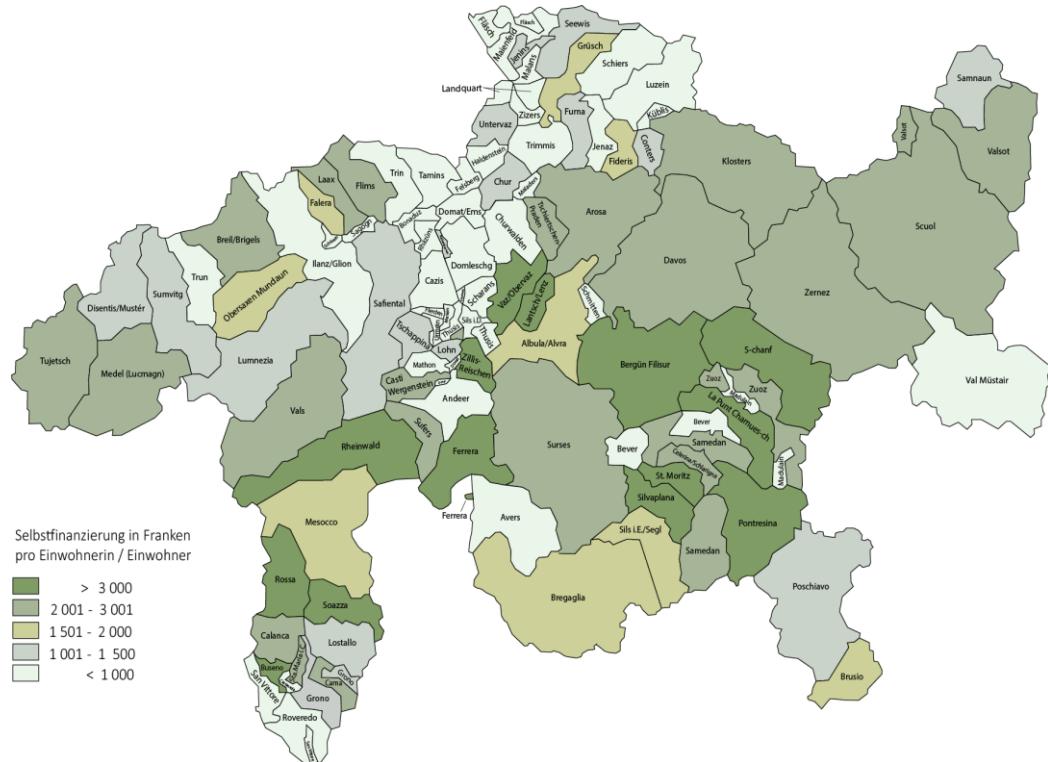
## Details zu den Erfolgsrechnungen 2019

Erfolgsrechnung 2019			
<b>92</b>	Gemeinden mit Ertragsüberschuss	total	<b>112,1</b> Mio. Franken
<b>8</b>	davon mit zusätzlichen Abschreibungen	total	<b>11,5</b> Mio. Franken
	Selbstfinanzierung	Ø	<b>1'445</b> Franken je Einw.

92 von 106 Gemeinden schliessen die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss ab. Davon nehmen acht Gemeinden finanzpolitisch motivierte zusätzliche Abschreibungen und 22 Gemeinden Einlagen in Vorfinanzierungen des Eigenkapitals vor. 14 Gemeinden schliessen die Erfolgsrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss ab.

Die durchschnittliche Selbstfinanzierung 2019 je Einwohnerin und Einwohner liegt mit 1'445 Franken knapp unter dem Vorjahreswert von 1'495 Franken. Im 2019 weisen drei Gemeinden eine negative Selbstfinanzierung aus, wofür es aber keine einheitlichen Gründe gibt. Meist sind es Einzeleffekte innerhalb eines Jahres, die zu einer negativen Selbstfinanzierung führen. In den vergangenen Jahren hat keine Gemeinde über mehrere Jahre hinweg eine negative Selbstfinanzierung ausgewiesen.

## Selbstfinanzierung 2019 in Franken je Einwohnerin und Einwohner



Die Spannbreite der Selbstfinanzierung 2019 je Einwohnerin und Einwohner reicht von 8'135 Franken (Gemeinde Rheinwald) bis minus 829 Franken (Gemeinde Fürstenau). Der Grund für die ausserordentlich hohe Selbstfinanzierung der Gemeinde Rheinwald ist der kantonale Förderbeitrag für den Gemeindezusammenschluss. Die zweithöchste Selbstfinanzierung je Einwohnerin und Einwohner weist mit 5'408 Franken die Gemeinde St. Moritz aus.

Die obige Karte zeigt, dass es bei der Selbstfinanzierung regionale Unterschiede gibt. In den vom Tourismus geprägten Regionen oder in solchen, wo Wasserzinsen fliessen, fällt die Selbstfinanzierung je Einwohnerin und Einwohner in der Regel höher aus, als andernorts.



## Details zu den Investitionsrechnungen 2019

Investitionsrechnung 2019			
Investitionsausgaben	total	<b>404,6</b>	Mio. Franken
Investitionseinnahmen	total	<b>125,5</b>	Mio. Franken
Nettoinvestitionen	total	<b>279,1</b>	Mio. Franken
Nettoinvestitionen	Ø	<b>1'402</b>	Franken je Einw.

Von den 279,1 Mio. Franken Nettoinvestitionen 2019 betreffen rund 80 Prozent die vier Bereiche Verkehr (25 %; Beispiel: Gemeindestrassen), Bildung (21 %; Beispiel: Schul- liegenschaften), Umweltschutz und Raumordnung (19 %; Beispiel: Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) sowie Volkswirtschaft (15 %; Beispiel: Tourismusinfrastruktur).

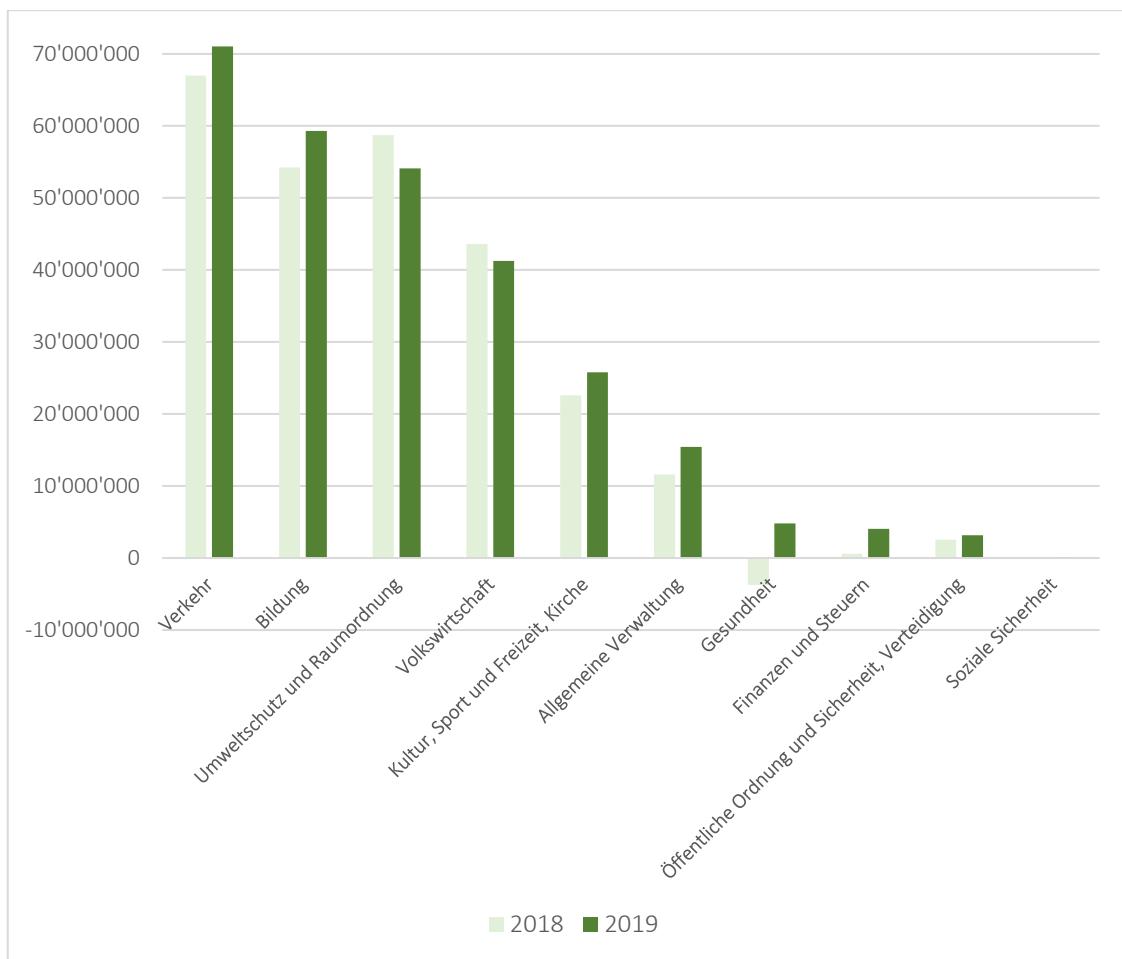
Die sechs Gemeinden Davos, Chur, St. Moritz, Klosters, Domat/Ems und Pontresina tätigen im Jahr 2019 zusammen rund die Hälfte aller Nettoinvestitionen. 13 Gemeinden wiesen im Jahr 2019 einen Überschuss aus Investitionseinnahmen über gesamthaft 2,5 Mio. Franken aus.

Im Jahr 2019 wurde stark investiert: Die Nettoinvestitionen je Einwohnerin und Einwohner liegen mit 1'402 Franken klar über dem Vorjahreswert von 1'308 Franken. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die durchschnittliche Selbstfinanzierung je Einwohnerin und Einwohner von 1'445 Franken ausreicht, um die durchschnittlichen Nettoinvestitionen zu finanzieren. Die Gemeinden mussten sich somit – stets insgesamt betrachtet – nicht neu verschulden, sondern konnten Schulden amortisieren und/oder Vermögen anhäufen.



### Vergleich Nettoinvestitionen 2018 und 2019 in Franken nach Funktionen

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die Gemeinden im Vergleich zum Vorjahr etwas mehr in den Funktionen Verkehr und Bildung, jedoch etwas weniger im Bereich Umweltschutz und Raumordnung sowie Volkswirtschaft investieren.





## Details zu den Bilanzen per 31. Dezember 2019

Die Bilanzzahlen per Ende 2019 unterstreichen die ausgezeichnete Finanzlage der Gemeinden, die sich insgesamt weiter verbessert hat.

Bilanz	2018	2019
(Beträge in Franken je Einwohnerin und Einwohner)		
Finanzvermögen	12'754	12'850
Verwaltungsvermögen	7'884	8'505
<b>Total Aktiven</b>	<b>20'638</b>	<b>21'355</b>
Fremdkapital	6'047	5'952
Eigenkapital	14'591	15'403
Verpflichtungen (+) / Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'506	2'572
Fonds	538	582
Vorfinanzierungen	668	735
Bilanzüberschuss	10'879	11'514
<b>Total Passiven</b>	<b>20'638</b>	<b>21'355</b>

Das **Finanzvermögen** umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräußert werden können. Dazu gehören beispielsweise Wertschriften und Liegenschaften. Das Finanzvermögen sämtlicher Gemeinden hat gegenüber dem Vorjahr um 96 Franken je Einwohnerin und Einwohner zugenommen. In absoluten Zahlen nimmt es gegenüber dem Vorjahr um 51,3 Mio. Franken zu. Per Ende 2019 beträgt es insgesamt 2,55 Mrd. Franken.

Das **Verwaltungsvermögen** umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Dazu gehören beispielsweise Schulhäuser und Abwasserreinigungsanlagen. Das Verwaltungsvermögen sämtlicher Gemeinden hat gegenüber dem Vorjahr um 621 Franken je Einwohnerin und Einwohner zugenommen. In absoluten Zahlen beträgt das Verwaltungsvermögen insgesamt 1,69 Mrd. Franken per Ende 2019.

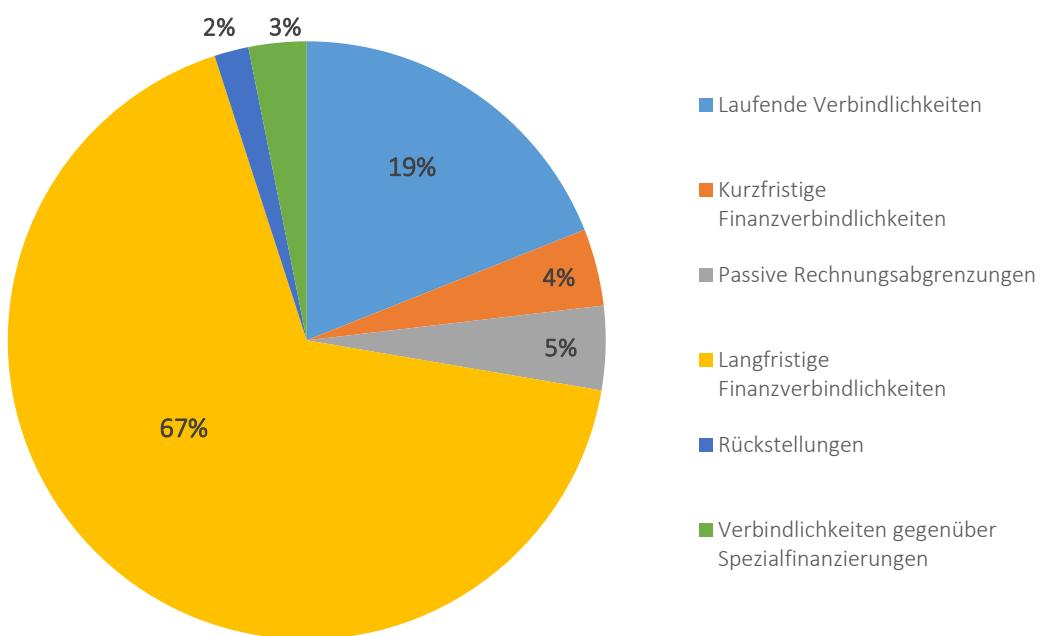
Das **Fremdkapital** je Einwohnerin und Einwohner hat um 95 Franken je Einwohnerin und Einwohner abgenommen. Es beträgt insgesamt 1,18 Mrd. Franken. Seit dem Jahr 2010 sank es um 230 Mio. Franken, somit um 16 Prozent. Auch dies ist ein Hinweis für die positive Entwicklung der Gemeindefinanzen. Rund 67 Prozent des Fremdkapitals sind langfristige Finanzverbindlichkeiten (797 Mio. Franken); grösstenteils Darlehen mit einer



Laufzeit von über einem Jahr. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinden vom Tiefzinsumfeld der vergangenen Jahre profitieren und ihre Finanzverbindlichkeiten in der Regel langfristig fixieren. Eine Aussage, zu welchem Zeitpunkt diese fällig werden, bzw. gegenüber welchen Gläubigern die Gemeinden verschuldet sind, ist aufgrund der eingereichten Finanzdaten der Jahresrechnungen nicht möglich.

Weitere 19 Prozent des Fremdkapitals betreffen die laufenden Verbindlichkeiten (224 Mio. Franken). Darunter fallen grösstenteils Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sowie beispielsweise Kontokorrente mit dem Kanton und Gemeindeverbänden, welche innerhalb eines Jahres fällig sind. Die Passiven Rechnungsabgrenzungen, kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen sowie Rückstellungen sind im Fremdkapital in der Gesamtsicht Positionen von untergeordneter Natur.

#### Aufteilung des Fremdkapitals 2019





Das **Eigenkapital** beträgt 15'403 Franken je Einwohnerin und Einwohner. Es hat im 2019 um 812 Franken zugenommen. Der grösste Teil des Eigenkapitals fällt auf den Bilanzüberschuss (rund 75 Prozent), der den Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung darstellt. Erfreulicherweise weist auch im Jahr 2019 keine einzige Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag aus.

Das Eigenkapital sämtlicher Gemeinden beträgt per Ende 2019 insgesamt 3,06 Mrd. Franken.

#### Nettoschuld / -vermögen der Bündner Gemeinden per Ende 2019

##### Nettoschuld / -vermögen (-) per 31. Dezember 2019

Finanzvermögen	total	2'557,4	Mio. Franken
Fremdkapital	total	1'184,5	Mio. Franken
Nettoschuld / -vermögen (-)	total	-1'372,9	Mio. Franken
Nettoschuld / -vermögen (-)	Ø	-6'898	Franken je Einw.

Das **Nettovermögen aller Gemeinden** beträgt 1,37 Mrd. Franken per Ende 2019, bzw. durchschnittlich 6'898 Franken je Einwohnerin und Einwohner (Vorjahr 6'707 Franken).

Die Gemeinden verfügen somit insgesamt über eine sehr solide Ausgangslage, um zukünftige finanzielle Herausforderungen meistern zu können.



## Finanzkennzahlen 2019

Finanzkennzahlen sind wichtige Größen für die Führung einer Gemeinde. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen die Gemeindebehörden in der Steuerung der Finanzpolitik.

Basierend auf den eingereichten Jahresrechnungen ermittelt das AFG jeweils die nachfolgenden sieben Finanzkennzahlen. Die Richtwerte lehnen sich an die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) an.

Finanzkennzahl und Definition	Richtwerte			
<b>Selbstfinanzierungsgrad in Prozent</b> zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst- erwirtschaftete Mittel finanziert werden können.	ideal > 100 %	gut / vertretbar 80 % bis 100 %	problematisch 50 % bis 80 %	ungenügend < 50 %
<b>Selbstfinanzierungsanteil in Prozent</b> charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum.	gut > 20 %	mittel 10 % bis 20 %	schwach < 10 %	
<b>Kapitaldienstanteil in Prozent</b> zeigt die Belastung des Haushaltes mit Kapitalkosten.	gering < 5 %	tragbar 5 % bis 15 %	hoch > 15 %	
<b>Zinsbelastungsanteil in Prozent</b> zeigt die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten.	gut < 4 %	genügend 4 % bis 9 %	schlecht > 9 %	
<b>Bruttoverschuldungsanteil in Prozent</b> ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation.	sehr gut < 50 %	gut / mittel 50 % bis 150 %	schlecht 150 % bis 200 %	kritisch > 200 %
<b>Investitionsanteil in Prozent</b> zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	schwach < 10 %	mittel / stark 10 % bis 30 %	sehr stark > 30 %	
<b>Nettoschuld je Einwohnerin / Einwohner in Franken</b> dient als Gradmesser für die Verschuldung.	Nettovermögen < 0	gering 0 bis 1000	mittel / hoch 1000 bis 5'000	sehr hoch > 5'000 Franken

### Selbstfinanzierungsgrad in Prozent

Mit 52 Gemeinden erwirtschaftet knapp die Hälfte aller Bündner Gemeinden einen idealen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent. Diese Gemeinden können Schulden abbauen bzw. ihr Vermögen erhöhen. 40 Gemeinden weisen einen Selbstfinanzierungsgrad aus, welcher zu einer Neuverschuldung bzw. Reduktion von Vermögen führt. Bei 36 Gemeinden davon liegt der Selbstfinanzierungsgrad in einem problematischen bis ungenügenden Bereich.



### **Selbstfinanzierungsanteil in Prozent**

35 Gemeinden weisen einen guten Selbstfinanzierungsanteil von über 20 Prozent; 22 Gemeinden hingegen einen schwachen Selbstfinanzierungsanteil aus. Bei den restlichen 49 Gemeinden resultiert ein mittlerer Selbstfinanzierungsanteil.

### **Kapitaldienstanteil in Prozent**

In 38 Gemeinden ist die Belastung des Finanzhaushalts mit Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) klein. Dagegen haben 15 Gemeinden im Jahr 2019 eine hohe Belastung. Der Grund dafür ist insbesondere der hohe Abschreibungsaufwand im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2. Das "HRM1-Verwaltungsvermögen" ist während längstens 12 Jahren abzuschreiben. Einige Gemeinden wenden eine kürzere Abschreibungsdauer an, was zu einem höheren jährlichen Abschreibungsaufwand führt.

### **Zinsbelastungsanteil in Prozent**

Sämtliche Gemeinden weisen einen idealen/kleinen Zinsbelastungsanteil aus. Das weiterhin historisch tiefe Zinsumfeld beeinflusst diese Finanzkennzahl positiv.

### **Bruttoverschuldungsanteil in Prozent**

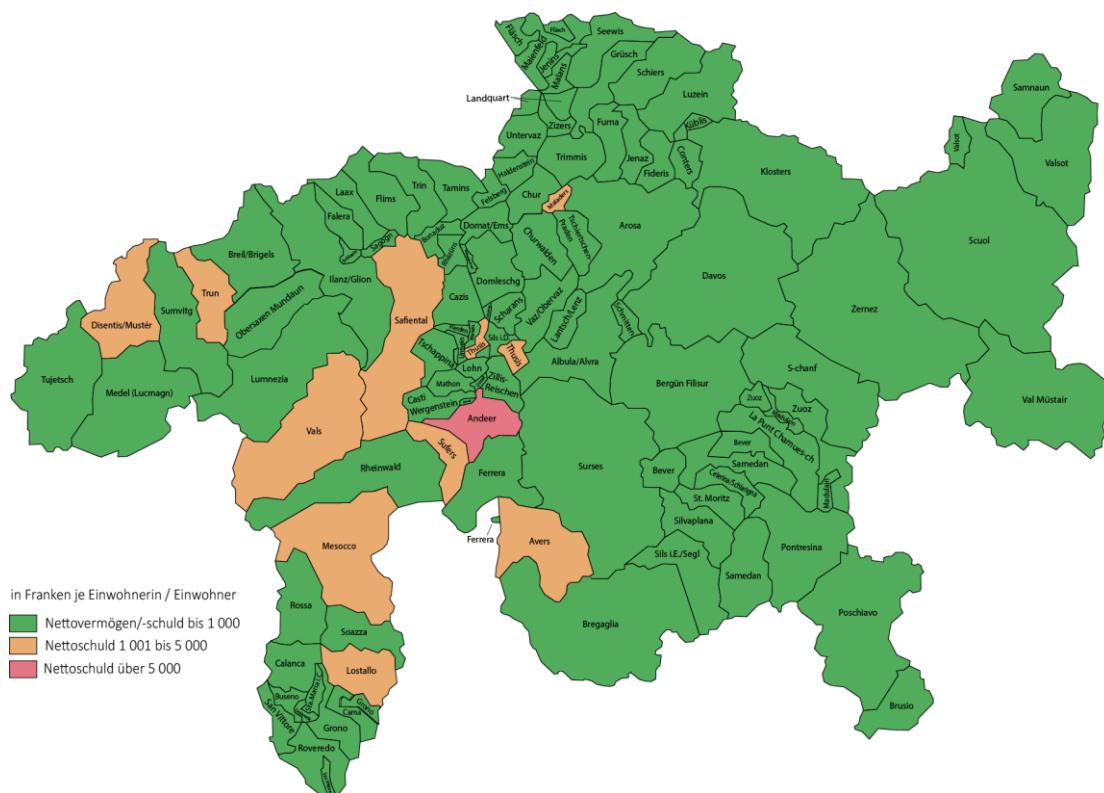
Bei 100 Gemeinden ist der Bruttoverschuldungsanteil unproblematisch. Die folgenden sechs Gemeinden weisen hingegen einen schlechten bis kritischen Bruttoverschuldungsanteil aus: Avers, Maladers (per 01.01.2020 Fusion mit Chur), Mesocco, Samnaun, Sufers und Vals.

### **Investitionsanteil in Prozent**

Bei 29 Gemeinden weist der Investitionsanteil auf eine sehr starke Investitionstätigkeit hin; bei 19 Gemeinden hingegen auf eine schwache Investitionstätigkeit. Diese Finanzkennzahl wird unter anderem durch die für die Gemeinde geltende Aktivierungsgrenze beeinflusst.

## Absolute Nettoschuld in Franken je Einwohnerin und Einwohner

Mit 95 Gemeinden weist der überwiegende Teil aller Bündner Gemeinden ein Nettovermögen bzw. eine geringe Nettoschuld bis 1'000 Franken je Einwohnerin und Einwohner aus. Lediglich die Gemeinde Andeer weist per Ende 2019 eine Nettoschuld von über 5'000 Franken aus.



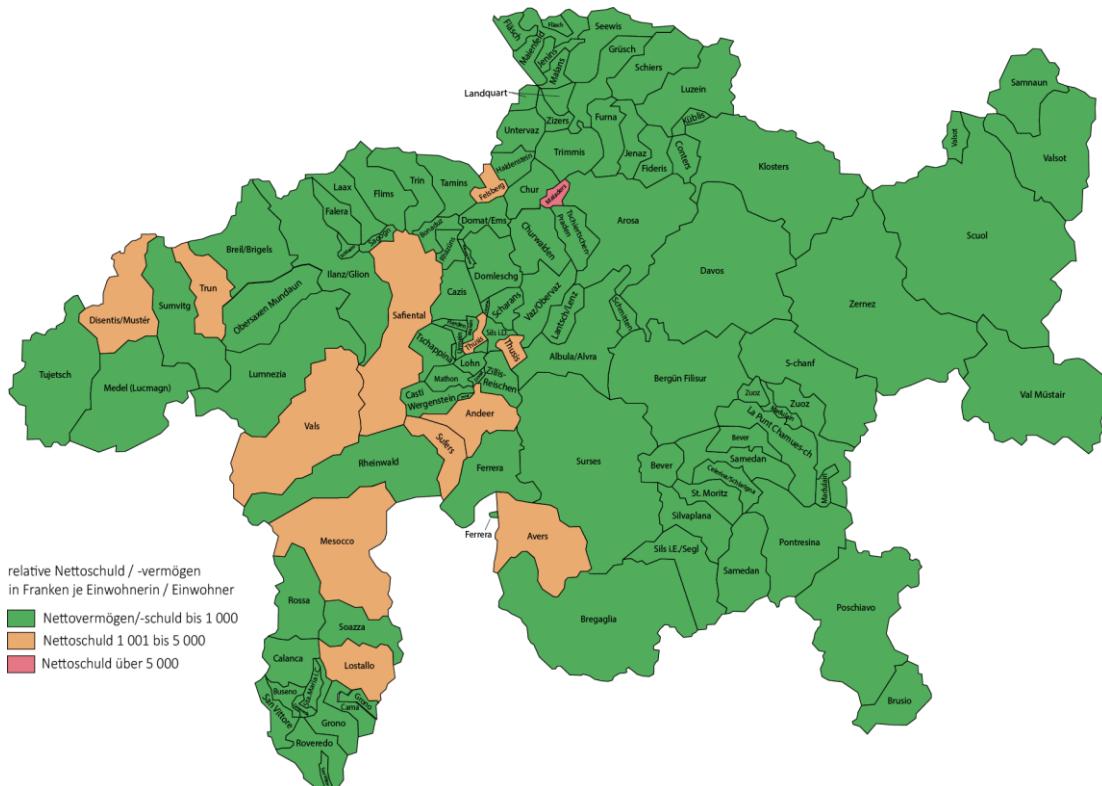
## Exkurs: Relative Nettoschuld je Einwohnerin und Einwohner

Für die kantonale Finanzaufsicht über die Bündner Gemeinden ist insbesondere die Verschuldung von besonderer Bedeutung (vgl. Art. 10 Abs. 1 Verordnung zur Finanzaufsicht über die Gemeinden; BR 175.100). Demnach gilt eine relative Nettoschuld von über 5'000 Franken als sehr hohe Verschuldung.

Bei den Gemeinden mit einer absoluten Nettoschuld wird jeweils auch die relative Nettoschuld je Einwohnerin und Einwohner berechnet. Dazu wird der absolute Wert ins Verhältnis zum Ressourcenpotenzial (RP) gemäss der letztverfügbaren Finanzausgleichsberechnung gesetzt und entsprechend dem Ressourcenindex gesenkt oder erhöht.

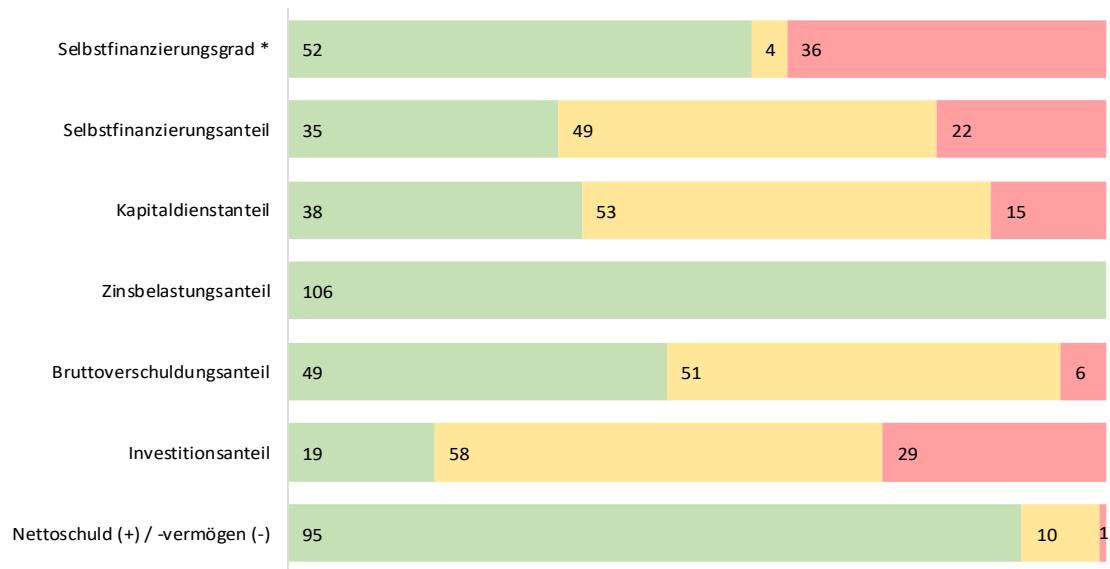
Die relative Nettoschuld besagt, dass für eine Gemeinde mit einem überdurchschnittlichen RP grundsätzlich eine höhere Nettoschuld je Einwohnerin und Einwohner tragbar ist, als für eine Gemeinde mit einem unterdurchschnittlichen RP.

Lediglich die Gemeinde Maladers (per 01.01.2020 Fusion mit Chur) weist per Ende 2019 eine relative Nettoschuld von über 5'000 Franken aus.





Die nachfolgende Grafik zeigt für jede Finanzkennzahl jeweils die Anzahl der Gemeinden je Richtwert. Grossmehrheitlich resultieren erfreulicherweise gute bis sehr gute Richtwerte bei den Finanzkennzahlen 2019. Es ist ein weiterer Beweis für die insgesamt ausgesprochen solide Finanzlage der Bündner Gemeinden.



\* Bei 14 Gemeinden resultiert ein Überschuss aus Investitionseinnahmen, weshalb der Selbstfinanzierungsgrad nicht berechnet wird.

Auch der nachfolgende Mehrjahresvergleich der Finanzkennzahlen aller Gemeinden bestätigt dies erfreulicherweise.

Mehrjahresvergleich der Finanzkennzahlen				
Finanzkennzahl	2016	2017	2018	2019
Selbstfinanzierungsgrad in Prozent	144.62	139.18	115.24	104.26
Selbstfinanzierungsanteil in Prozent	18.72	19.07	18.84	18.03
Kapitaldienstanteil in Prozent	9.93	9.25	10.52	9.92
Zinsbelastungsanteil in Prozent	0.80	0.74	0.36	0.30
Bruttoverschuldungsanteil in Prozent	77.76	79.39	68.93	66.41
Investitionsanteil in Prozent	20.42	20.30	22.78	23.95
Nettoschuld je Einwohnerin / Einwohner in Franken *	-5'933	-6'001	-6'707	-6'898
Anzahl Gemeinden HRM2	30	51	104	106

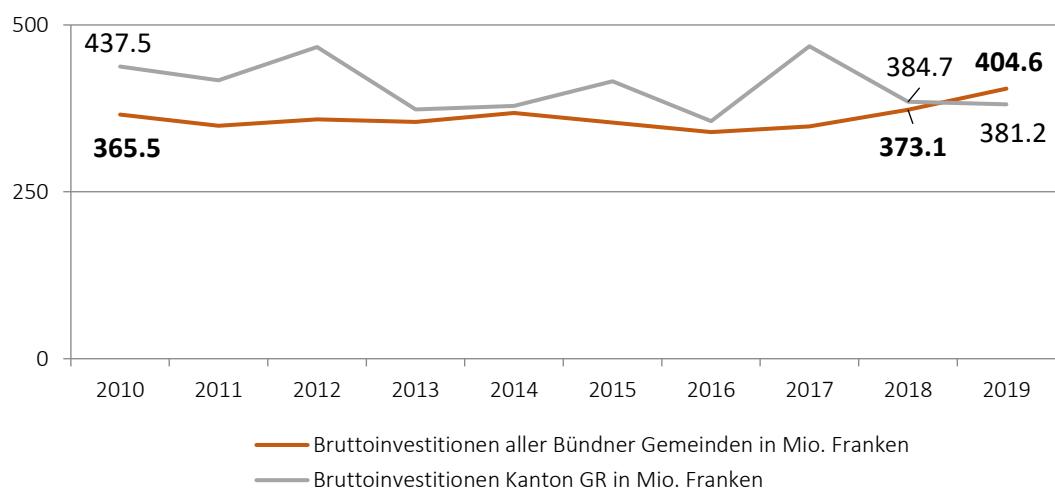
\* Mit HRM2 wird die Nettoschuld ausgewiesen, weshalb negative Beträge ein Nettovermögen bedeuten.



## Bruttoinvestitionen 2010 – 2019

Die Gemeinden sind wichtige Investoren mit grosser, zumindest regionaler Bedeutung. In den letzten 10 Jahren waren die Bruttoinvestitionen aller Bündner Gemeinden relativ stabil und betrugen durchschnittlich 361,5 Mio. Franken.

Das durchschnittliche Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons Graubünden betrug in den vergangenen 10 Jahren 13,9 Mrd. Franken. Damit steuerten die Bruttoinvestitionen der Gemeinden rund 3 Prozent zum kantonalen BIP bei. Mit 404,6 Mio. Franken liegen die Bruttoinvestitionen 2019 deutlich über dem mehrjährigen Durchschnitt und sogar über den Bruttoinvestitionen des Kantons von 381,2 Mio. Franken. Die Bruttoinvestitionen des Kantons sind etwas volatiler als diejenigen der Gemeinden insgesamt.



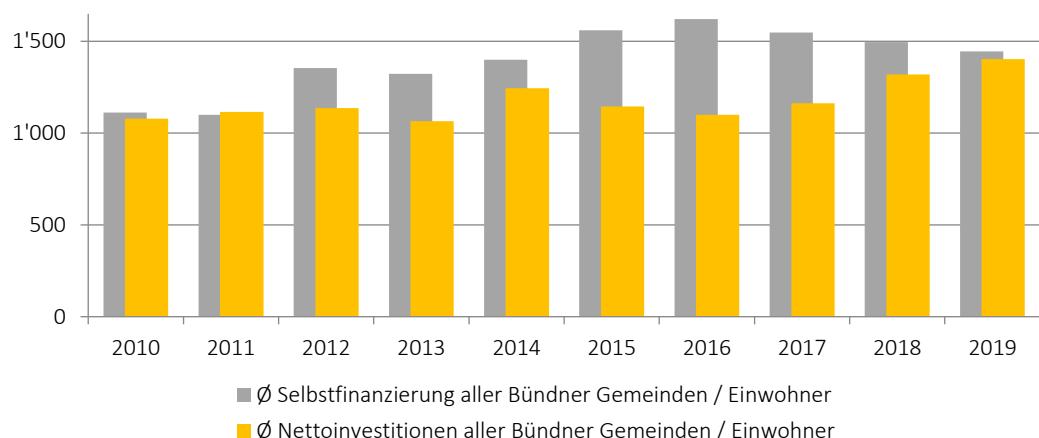
Die durchschnittlichen Bruttoinvestitionen 2019 aller Gemeinden betragen 1'844 Franken je Einwohnerin und Einwohner.



## Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung 2010 – 2019

Mittelfristig sollte eine Gemeinde ihre Nettoinvestitionen idealerweise mit den selber erwirtschafteten Mittel finanzieren können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung, bzw. einer Abnahme des Vermögens. Liegt dieser Wert hingegen über 100 Prozent, können Schulden abgebaut und / oder Vermögen aufgebaut werden.

Trotz dem hohen Investitionsvolumen in den vergangenen Jahren reichte die durchschnittliche Selbstfinanzierung je Einwohnerin und Einwohner von 1'395 Franken der Bündner Gemeinden problemlos aus, um die durchschnittlichen Nettoinvestitionen von 1'177 Franken zu decken. Einzig im Jahr 2011 lagen die Nettoinvestitionen ganz knapp über der Selbstfinanzierung.



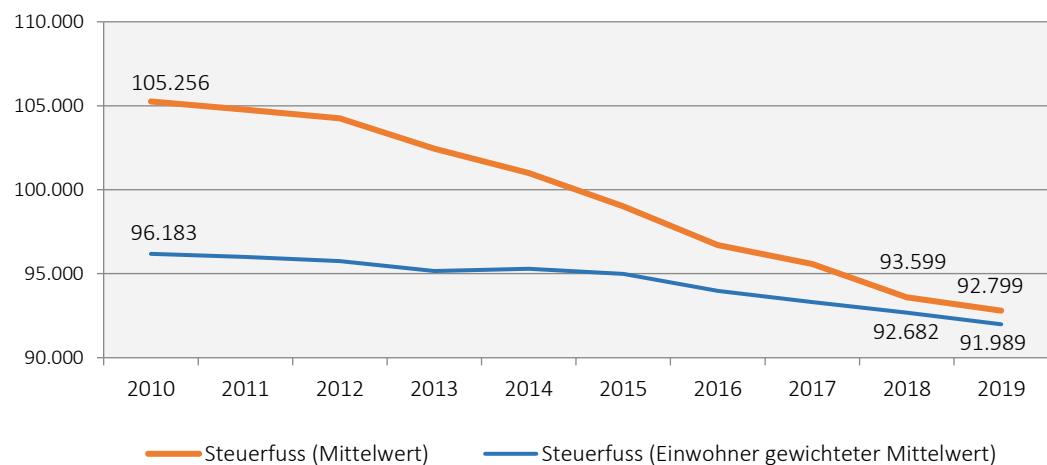


## Steuerfüsse und Fiskalerträge

Der durchschnittliche Steuerfuss von 92,799 Prozent liegt im Jahr 2019 nochmals etwas tiefer als im Vorjahr (93,599 Prozent). 11 Gemeinden senkten auf das Berichtsjahr ihren Steuerfuss und keine Gemeinde musste ihren Steuerfuss anheben. In den vergangenen 10 Jahren ist der durchschnittliche Gemeindesteuerfuss deutlich gesunken und auch die Differenz zum einwohnergewichteten Steuerfuss hat sich stark verringert. Die Gemeindezusammenschlüsse der vergangenen Jahre hatten durchaus einen wesentlichen Einfluss auf die Steuerfüsse, wurde nach der Fusion meist ein tieferer Steuerfuss erhoben, als er vorher im Durchschnitt der fusionierenden Gemeinden betrug.

Die positive Entwicklung der Gemeindesteuerfüsse deutet darauf hin, dass die manchmal geäusserte Befürchtung, wonach der Kanton immer mehr Aufwendungen an die Gemeinden abschiebe, nicht stimmt.

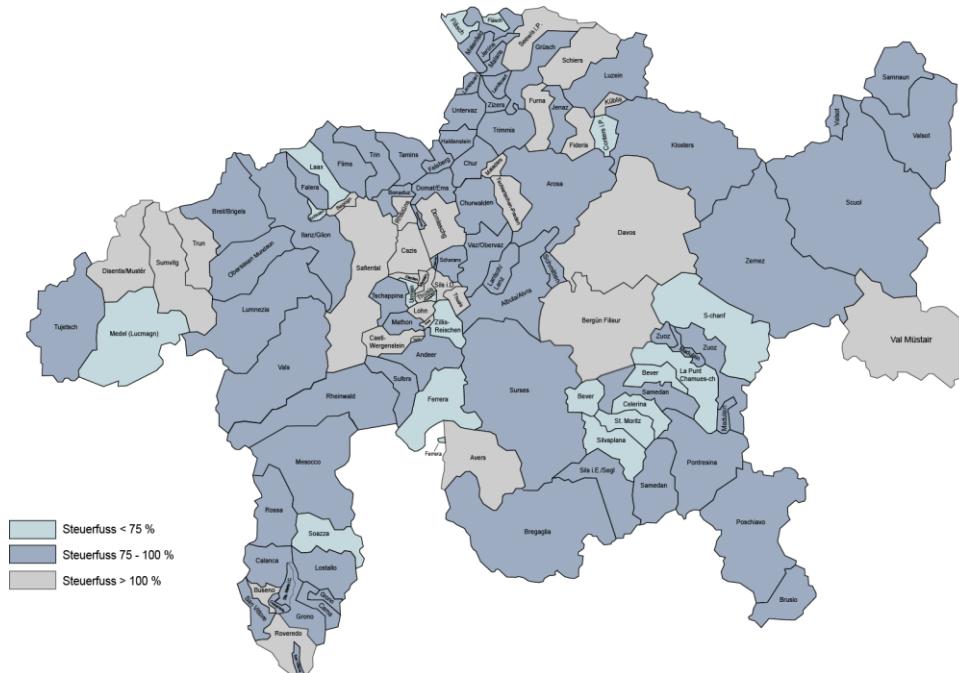
### Entwicklung der Steuerfüsse natürliche Personen 2010 – 2019



Einen Gemeindesteuerfuss von unter 75 Prozent wenden 15 Gemeinden an, im Bereich von 75 bis 100 Prozent liegt mit 62 Gemeinden die Mehrheit. Einen Steuerfuss von über 100 Prozent weisen 29 Gemeinden aus. Von den 106 Gemeinden im 2019 liegt bei 49 der Steuerfuss unter dem Mittelwert von 92,799 Prozent. Den tiefsten Steuerfuss von 30 Prozent weist eine Gemeinde aus und den hohen Steuerfuss von 130 Prozent wird von drei Gemeinden angewendet. Die Abweichung zwischen dem tiefsten und dem höchsten Steuerfuss liegt wie im Vorjahr bei 100 Prozentpunkten.

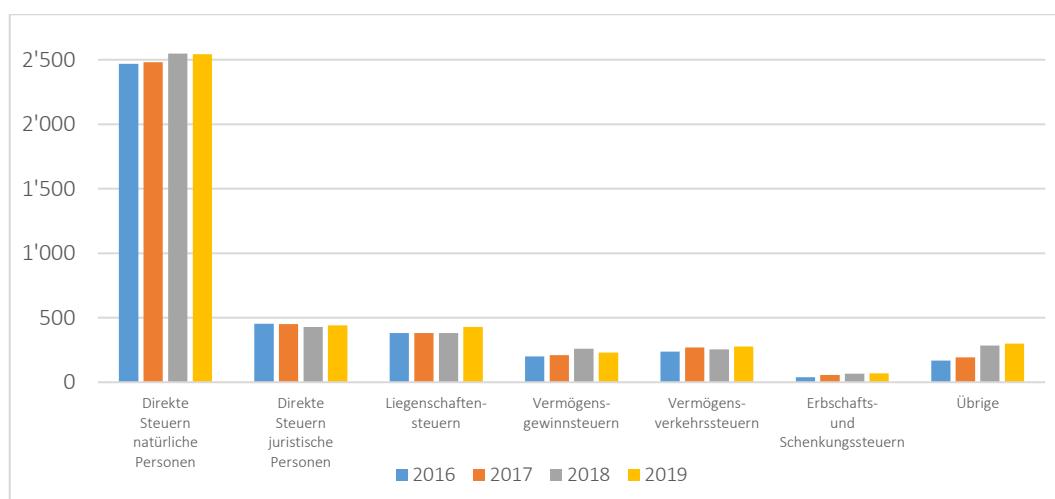


## Gemeindesteuerfüsse 2019



## Entwicklung der Fiskalerträge je Einwohnerin und Einwohner 2016 – 2019

Trotz den tieferen Gemeindesteuerfüsse sind die Steuererträge "Direkte Steuern natürliche Personen" je Einwohnerin und Einwohner in den vergangenen Jahren insgesamt angestiegen. Da auch die anderen Fiskalerträge gestiegen sind oder stabil blieben, hat sich das Total der Fiskalerträge je Einwohnerin und Einwohner von 3'947 Franken im Jahr 2016 auf 4'284 Franken im Jahr 2019 erhöht. Die Tourismusabgaben werden unter HRM2 als Fiskalerträge in den "übrigen Steuern" erfasst. Dies erklärt den signifikanten Anstieg dieser Steuerart im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017.





## Gemeindereform – Fusionsabstimmungen

Auf den 1. Januar 2021 traten die Zusammenschlüsse der Stadt **Chur** und der Gemeinde Haldenstein sowie zwischen den Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon zur neuen Gemeinde **Muntogna da Schons** in Kraft. Somit gibt es im Jahr 2021 101 politische Gemeinden in unserem Kanton.

Sie finden aktualisierte Unterlagen zu den laufenden, den beschlossenen und umgesetzten Fusionsprojekten auf unserer Webseite: [www.afg.gr.ch](http://www.afg.gr.ch) ⇒ Gemeindefusionen.

## Hinweise zur Corona-Pandemie

Für den Fall, dass sich die Durchführung einer Gemeindeversammlung aufgrund der konkreten Covid-19-Situation als nicht verantwortbar erweist, können die Gemeinden Geschäfte anstelle von vorberatenden oder abschliessend zuständigen Gemeindeversammlungen einer Urnenabstimmung unterstellen. Grundlage hierfür bildet die von der Regierung beschlossene notrechtliche Ermächtigungsverordnung für die Gemeinden (Ermächtigungsverordnung; AGS 2020-049).

[https://www.gr-lex.gr.ch/app/de/change\\_documents/12245](https://www.gr-lex.gr.ch/app/de/change_documents/12245)

Die Verordnung ist am 4. November 2020 in Kraft getreten und bis zum 30. April 2021 befristet. Falls eine Gemeinde angesichts der Covid-19-Situation bzw. deren konkreten Entwicklung noch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, müsste sie solche Urnenabstimmungen vor dem 30. April anordnen.

Aufgrund der Praxiserfahrungen können wir Ihnen als Beilage zu dieser Ginfo einige nützliche Praxishinweise zur Haushaltsführung und Rechnungslegung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geben.



## Finanzausgleich

### *Inkraftsetzung der Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG; BR 730.200) sowie Teilrevision der Verordnung über den Finanzausgleich (FAV; BR 730.220)*

In der Oktobersession 2020 beriet der Grosse Rat den ersten Wirksamkeitsbericht über den innerkantonalen Finanzausgleich (Botschaft, Heft Nr. 5/2020–2021, S. 241 ff.). Formal beinhaltete der Bericht auch eine Botschaft, da einige Anpassungen im Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (FAG; BR 730.200) in Form einer Teilrevision beantragt wurden. Am 19. Oktober 2020 beschloss das Parlament die Teilrevision des FAG inkl. einer Fremdänderung im Gesetz für die Volksschule des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000), so wie es die Kommission für Strategie und Staatspolitik (KSS) und die Regierung beantragt hatten. Die Teilrevision betrifft, neben einigen formalen Bereinigungen, die folgenden Punkte:

- Berücksichtigung der Quellensteuern sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern für die Bemessung der Ressourcenstärke der Gemeinden gemäss dem vom Grossen Rat festgelegten Steuerfuss;
- Rechtliche Klarstellung der Berücksichtigung der "Netto-Wasserzinsen";
- Keine buchhalterische Zweckbindung des Anteils Schullasten mehr (Berechnung und Volumen bleiben gleich);
- Formelle Rechtsgrundlage für die Rückerstattung von ungerechtfertigten Beiträgen des Lastenausgleichs Soziales (SLA);
- Formelle Rechtsgrundlage für die nachträgliche Korrektur von fehlerhaften Berechnungen.



Amt für Gemeinden Graubünden  
Uffizi da vischnancas dal Grischun  
Ufficio per i comuni dei Grigioni

## In eigener Sache

Nach 9 Jahren Tätigkeit in unserem Amt hat sich unser wissenschaftlicher Mitarbeiter Philippe Zwahlen entschieden, sich beruflich neu zu orientieren. Wir danken ihm für die wertvolle Arbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Zu seinem Nachfolger wurde Patrick Casanova gewählt. Der in Chur wohnhafte Volkswirtschaftler war zuvor seit 2008 im Bereich der öffentlichen Statistik für den Kanton Graubünden tätig. Patrick Casanova hat seine Stelle im AFG am 1. April 2021 angetreten und verantwortet als wissenschaftlicher Mitarbeiter die Berechnungen des Finanzausgleichs sowie die umfangreichen Finanzstatistiken. Daneben betreut er die ihm zugewiesenen Gemeinden als Gemeindeberater. Wir wünschen ihm einen guten Start und freuen uns auf die Zusammenarbeit!



Amt für Gemeinden Graubünden  
Rosenweg 4  
7001 Chur  
Tel. +41 81 257 23 91  
E-Mail: [info@afg.gr.ch](mailto:info@afg.gr.ch)  
[www.afg.gr.ch](http://www.afg.gr.ch)